

Benutzerordnung für den Internetanschluss der Grundschule am Planetarium

1. Benutzer

Nur Schulsehörige dürfen den Internetzugang nutzen, wenn sie in einem Kurs entsprechende Kenntnisse erworben und nachgewiesen haben. Jeder Nutzer ist halbjährlich aktenkundig zu belehren.

2. Kommerzielle Nutzung

Der Internetanschluss darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

3. Schulhomepage

Die Ausgestaltung unserer eigenen Internet-Präsenz erfolgt unter direkter Kontrolle der Schulleitung. Es dürfen nur solche Daten veröffentlicht werden, die nicht dem Datenschutz unterliegen. Veröffentlichungen sind nur mit Zustimmung betroffener Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten erlaubt.

4. Übertragen und Starten von Programmdateien aus dem Internet

Um die Benutzbarkeit der Arbeitsplatz-PCs zu erhalten, ist es strengstens untersagt, aus dem Internet übertragene Programmdateien zu starten. Sollte sich bei der Arbeit im Internet eine Dialogbox öffnen, bei der das Starten einer Programmdatei zu vermuten ist, so ist dies abzubrechen.

5. Sonderregelungen für SchülerInnen

Kinder dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht eines kundigen Erwachsenen die Dienste des Internets nutzen. Für SchülerInnen gelten zahlreiche Einschränkungen bei der Benutzung des Internetanschlusses, die vor allem dem Schutz der Kinder vor Gefahren dienen.

6. WWW – Protokollierung

Um Missbrauch auszuschließen, wird der Internetzugang vom aufsichtsführenden Erwachsenen für den einzelnen PC und die richtige Person zeitlich genau freigegeben. Es ist nicht gestattet, die Speicherung der besuchten Internet-Seiten zu löschen bzw. zu umgehen. Der Aufsichtsführende vermerkt zufällig aufgerufene Internet-Adressen mit jugendgefährdendem Inhalt, um den Zugriff zu unterbinden.

7. WWW – Anmeldungen über Internetformulare

Es ist nicht erlaubt, sich über Formulare im WWW für kostenpflichtige Inhalte oder Dienste anzumelden. SchülerInnen ist es untersagt, beim Anmelden zu kostenfreien Diensten eine direkte Kontaktmöglichkeit zu übermitteln (Name, Adresse oder Telefonnummern). Die Übermittlung von E-Mail-Adressen ist vom aufsichtsführenden Erwachsenen zu genehmigen.

8. WWW – Suchmaschinen

Bei der Internetsuche sind nur Suchbegriffe zu verwenden, die jugendgefährdende Seiten weitestmöglich ausschließen.

9. WWW – Chats

Die Benutzung von Chaträumen ist für SchülerInnen untersagt. Ausnahmen können lediglich für unterrichtliche Zwecke zeitlich begrenzt genehmigt werden.

10. E-Mail – Nutzung

Nur Nutzer, denen eine schulbezogene E-Mail-Adresse zugewiesen wurde, dürfen – ausschließlich unter dieser Adresse – E-Mails versenden. Die Abfrage und Nutzung von WWW-basierten, schulfremden E-Mail-Konten ist für SchülerInnen untersagt.

11. E-Mail – Kontrollfunktion

Zum Schutz vor nicht erwünschten Kontakten wird der Email-Verkehr der Kinder durch ausgewählte Pädagogen kontrolliert. Dieser Eingriff in die Privatsphäre der Schüler wird gering gehalten aber zugunsten des Wohls der Kinder akzeptiert.

12. Ausschluss bei Verstoß

Bei vorsätzlicher Missachtung dieser Benutzerordnung wird der Nutzer vom weiteren Gebrauch des Internetzugangs ausgeschlossen.